



**Nr. 26-3914.228.02-II-2987/2021**

**Bergrecht**

**Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb der Aufbereitungsanlage "Kreuzbogen" (vormalige Bezeichnung: Aufbereitungsanlage "Pittersberg"), Gemeinde Ebermannsdorf, Landkreis Amberg-Weizsach durch die Firma Freihölser Sand GmbH & Co. KG, Fensterbach  
Bekanntmachung der Online-Konsultation**

Die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - führt im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der Firma Freihölser Sand GmbH & Co. KG anstelle eines Erörterungstermins eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 24.01.2022 bis zum 18.02.2022 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der durch den Antragsteller dazu erfolgten Erwiderung in Synopsen (Zusammenfassung nach Themenkomplexen) aufbereitet.

Diese werden über die Internetseite [www.reg-ofr.de/rbpfrei](http://www.reg-ofr.de/rbpfrei) vom 24.01.2022 bis zum 18.02.2022 digital abrufbar sein.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 18.02.2022 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).

3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - (Postadresse: Ludwigstraße 20,



95444 Bayreuth; Fax-Nr. 0921/604-41258; E-Mail-Adresse: bergamt@reg-ofr.bayern.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (18.02.2022) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter ([www.reg-ofr.de/rbpfrei](http://www.reg-ofr.de/rbpfrei)) eingesehen werden. Zudem wird diese Bekanntmachung in der Gemeinde Ebermannsdorf, in der Gemeinde Fensterbach, in dem Markt Hohenburg, in dem Markt Wernberg-Köblitz, in der Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg und in der Gemeinde Ensdorf ortsüblich bekannt gemacht.
8. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
9. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 15. Dezember 2021

gez.

Dr. Boerner  
Abteilungsleiterin